

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 06 86 846 ppbn d



Inhalt

Wolfgang Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug der Freien Hansestadt Bremen, fordert Phantasie und Geschick bei der notwendigen Rationalisierung in der Rechtspflege unter dem Druck erforderlicher Sparmaßnahmen.

Seite 1-3

Dr. Henning Scherf, Senator für Soziales, Jugend und Sport der Freien Hansestadt Bremen, Vorsitzender der Jugendministerkonferenz der Länder, setzt sich für mehr Verständnis für den Protest der Jugend ein.

Seite 4

Prof. Dr. Jens Rainer Ahrens MdL und Rolf Wernstedt MdL, stellen zehn Forderungen zur kinderfreundlichen Grundschule auf.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godtsberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0228) 8 12-1

36. Jahrgang / 187

1. Oktober 1981

Mit Phantasie und Organisationsgeschick

Kürzung der Verfahrensdauer ein schwieriger Prozeß

Von Wolfgang Kahrs

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug der Freien Hansestadt Bremen

Alle wissen, daß die Zeiten hoher Zuwachsraten in den öffentlichen Personalhaushalten vorbei sind. Die Justiz, in der in der Vergangenheit trotz großer Schwierigkeiten noch erhebliche personelle Verstärkungen durchgesetzt werden konnten, wird sich künftig - wie alle anderen Bereiche auch - auf die Spielregeln eines härter werdenden Verteilungskampfes einstellen müssen. Gleichwohl halte ich es nicht für unproblematisch, diese Situation mit den Stichworten: "Die Rechtsgewährung sei längst ein knappes Gut geworden", zu kennzeichnen. Könnte dies in der Konsequenz doch so verstanden werden, als seien die mit Verfassungsrang ausgestatteten Grundprinzipien wie Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und Justizgewährungspflicht nicht mehr normativ zu bestimmen, sondern in erster Linie das Ergebnis einer wie auch immer vorgenommenen Ressourcenbegrenzung. Ich bin dagegen der Auffassung, daß gerade auch insoweit vom Verfassungsanspruch ausgegangen werden muß und ich werde mich im Rahmen der mir möglichen Einflußnahme in der kommenden Zeit dafür einsetzen, daß die zweifelsohne auch weiterhin erforderlichen Sparmaßnahmen nicht einfach die Aufgabenerfüllung schlechthin begrenzen, sondern umgekehrt die verfassungsadäquate Aufgabenerfüllung in der Justiz - aber auch eine Aufgabenkritik in allen Ressorts - zur Richtschnur bei der Erfüllung unumgänglicher Sparmaßnahmen werden.

Richtig an der These von der "knappen Ressource Recht" dürfte sein, daß angesichts der Finanzknappheit auch die Justiz herausgefordert ist, alle Anstrengungen aufzubieten, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten in angemessener Zeit Recht zu gewähren. Allerdings muß man wohl auch hier von Vereinfachungen warnen. Wer eine lange Verfahrensdauer vor den Gerichten schlicht den angeblich langsam mahlenden Mühlen der Justiz, dem prozeßfreudiger gewordenen Bürger oder der Normalflut des Gesetzgebers zuschreiben möchte, läuft Gefahr, eher zur Vernebelung der Probleme beizutragen.

Ich bin der Überzeugung, daß schon heute alle Angehörigen, jedenfalls der Bremischen Justiz, vom Wachtmeister bis zum

Verstärkter Einsatz
mit einem kleinen
Recycling-Papier



Gerichtspräsidenten, wirklich bemüht sind, eine bürgerfreundliche und schnelle Justizgewährung zu praktizieren. Nicht selten steuern sie dazu auch gewissermaßen "eigene Ressourcen" bei, nämlich unvergütete Arbeit über die 40-Stunden-Woche hinaus. Dies verdient Anerkennung und zeigt zugleich, daß die Justiz allein die hier angesprochene Problematik nicht lösen kann.

Auch gilt es zu differenzieren, wenn vom prozeßfreudigen Bürger die Rede ist. Ich würde es jedenfalls nicht bedauern, wenn eine Teilursache für das Anwachsen der Prozesse darin liegen sollte, daß sich die breiten Schichten unseres Volkes allmählich bei der Wahrung ihrer Rechte der Mittel bedienen, die für andere Schichten seit jeher selbstverständlich waren. Daß ich damit nicht Prozeßhanseln das Wort reden möchte, versteht sich von selbst.

Auch meine ich damit nicht etwa die Massenverfahren in Ordnungswidrigkeitssachen, an denen sich aber eben auch deutlich zeigt, daß es oft nicht allein die gewachsene Prozeßfreudigkeit des Bürgers ist, die zu gerichtlichen Verfahren führt, sondern auch andere Umstände wesentlich dazu beitragen. Ich will dabei nicht die in diesem Zusammenhang oft erörterte Frage vertiefen, welche Rolle Rechtsschutzversicherungen und Teile der Anwaltschaft dabei spielen. Unbestritten scheint mir jedoch zu sein, daß die Justiz mit solchen Massenverfahren vor bisher nicht gekannten Problemen steht und die Instrumentarien, die der Justiz zur Verfügung stehen, auf derartige Verfahren nicht ausgerichtet sind. Ich begrüße deshalb den von der Bundesregierung im Dezember 1980 vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze. Ich bin zuversichtlich, daß eine Regelung auf der Grundlage dieses Entwurfs für den Bereich der Bagatellsachen fühlbare Abhilfe schaffen wird.

An diesem Gesetzentwurf zeigt sich auch exemplarisch, daß die viel zitierte "Normenflut" nicht einfach diskreditiert werden darf. Es ist zwar richtig, daß der Normenbestand zunimmt und die Regelungen detaillierter werden. Doch hat es wenig Sinn, diesen Sachverhalt zu verdammen oder nach Schuldigen zu suchen. Sicherlich tut mancher Gesetzgeber gelegentlich zuviel. Doch ich warne vor dem Aberglauben, der Normenbedarf lasse sich drastisch herunterschrauben. Wir leben nun einmal in einer hochentwickelten Industriegesellschaft, die schon als solche einen hohen Normenbedarf hat. Der schnelle Wandel auf fast allen Lebensgebieten, technische wie gesellschaftliche Veränderungen bedingen ein erhöhtes Maß an gesetzgeberischer Tätigkeit. Und wir leben in einem Rechts- und Verfassungsstaat, dessen Handel weiterhin rechtlicher Kontrolle und damit rechtlicher Normierung unterworfen und auch bedürftig ist.

Die Gerichte müßten die anstehenden Rechtsprobleme, die der gesellschaftliche Wandel mit sich bringt, auch lösen, wenn der Gesetzgeber nicht tätig geworden ist. Als Beispiel hierfür möchte ich die Rechtsprechung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nennen, die schließlich so umfangreich war, daß das später verabschiedete Gesetz eher zur Vereinfachung und zur Klarstellung beigetragen hat.

Wenn es richtig ist, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse Anpassungen im Recht erfordern, dann müssen wir uns auch überlegen, ob die Frage der Rechtsgewährung heute noch fast ausschließlich aus dem traditionellen Blickwinkel der Konfliktregelung im streitigen Verfahren gesehen werden kann. Rechtsgewährung muß meines Erachtens nicht zugleich bedeuten, daß Konflikte im streitigen Verfahren ausgetragen werden. Rechtsgewährung kann sich vielmehr auch in der Vermittlung von Verständigungsbereitschaft ausdrücken. Für den betroffenen Bürger - aber auch im Hinblick auf die Befriedigungsfunktion des Rechts - dürfte ein einsichtiger Kompromiß oft mehr Wert sein als ein für den Laien wenig verständliches Urteil, in dem er oft erst nach langem Prozessieren nur ein "Alles oder Nichts" seiner behaupteten Rechtsposition wiederfinden kann. Ich meine deshalb, daß das Augenmerk verstärkt auf konfliktvermeidende und konflikt-schlichtende Möglichkeiten der Rechtsgewährung gerichtet werden sollte.



Beispielsweise dürfte die öffentliche Rechtsberatung in Bremen in vielen Fällen dazu beitragen, daß es gar nicht erst zu streitigen Verfahren vor den Gerichten kommt. Wir stehen allerdings, was die Reichweite dieser Überlegungen und die bisherigen Erkenntnisse mit Streitvermeidenden Instrumentarien angeht, noch am Anfang.

Ich begrüße es, daß der Deutsche Anwaltsverein sich für den Bereich seiner Mitglieder dieser Frage annehmen will und der Notartag 1981 in Berlin sich ebenfalls mit diesem Problem beschäftigt hat. Ich bin davon überzeugt, daß auch für den Gerichtsbereich weitere Überlegungen in die hier nur kurz angesprochene Richtung fruchtbar sein können.

Parallel dazu müßte allerdings auch überlegt werden, ob und welche Gesetzesänderungen sich anbieten, die zu einem zügigeren Verfahrensablauf und zur Effektivierung der gerichtlichen Verfahren beitragen können.

Ich darf an dieser Stelle die Initiative meiner Kollegin, Frau Ministerin Donnepp, erwähnen, mit der eine Erhöhung der Streitwertgrenze des Paragraph 23 Nr. 1 GVG von 3.000 DM auf 5.000 DM angestrebt wird. Ich halte dies grundsätzlich für eine gute Überlegung, die ihre Tauglichkeit allerdings in der konkreten Umsetzung bei den betroffenen Gerichten zu beweisen hätte.

Bei anderen in der Diskussion befindlichen Verfahrensvereinfachungen im Zuge von Gesetzesänderungen - wie etwa im Strafverfahren - muß meines Erachtens vornehmlich berücksichtigt werden, daß die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren nicht geschmälert werden darf. Andererseits sollten aber alle unter diesem Gesichtspunkt möglichen Vereinfachungen auch durchgesetzt werden.

Die Justizminister- und -senatoren der Länder werden sich im Herbst dieses Jahres in ihrer Konferenz in Celle mit solchen und anderen Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte beschäftigen. Ich verspreche mir davon keine Patentlösungen, die es in einer so komplizierten Materie auch wohl nicht geben wird, aber doch einen gewissen Beitrag auf der Suche nach Möglichkeiten zur wirksamen Entlastung der Gerichte.

Ich bin zuversichtlich, daß auch die Gerichte selbst weiterhin zunehmend Lösungsansätze suchen werden, die dazu beitragen, die Verfahrensdauer in einem erträglichen Maß zu halten. Hierfür gibt es aus der Vergangenheit viele Beispiele. Anstelle aller darf ich hier nur anführen, daß viele Richter bereits die Verwendung von Diktiergeräten so ausgeweitet haben, daß Protokollführerinnen und Schreibkräfte effektiver eingesetzt werden können.

Wir werden weiter Mittel und Wege suchen müssen, um bei wachsenden Aufgaben den Leistungsstand der Justiz in gewohnter Qualität und Zügigkeit aufrechterhalten zu können. Dabei werden auch neue Lösungsansätze mit viel Phantasie und Organisationsgeschick erwogen und geprüft werden müssen.

(-/1.10.1981/h1/ca)



Die Jugend ernst nehmen

Wir müssen die Ursachen des Protestes verstehen lernen

Von Dr. Henning Scherf

Senator für Soziales, Jugend und Sport der Freien Hansestadt Bremen

Vorsitzender der Jugendministerkonferenz der Länder

Ich begrüße die vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vorgelegten Studien "Zur alternativen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland" und "Zur aktuellen Situation der Jugend in der Bundesrepublik". Die in den Studien zum Ausdruck kommende Gesamteinschätzung, daß die Ursachen für die neue Protestbewegung der Jugend in gesamtgesellschaftlich bedingten Problemlagen zu suchen sind, teile ich.

Jugendliche wollen mehr über ihre Zukunftschancen wissen, sie wollen nicht ohnmächtig zusehen; wie ihre Lebensperspektiven und ihre Sehnsüchte nach einem sinnvollen Leben auf dem Altar der gesellschaftlichen Sachzwänge geopfert werden. Jugendliche erwarten, daß ihre Bedürfnisse verstanden und aufgenommen werden, daß sie ihre eigenen Lebensbereiche selbst beeinflussen können. Sie wollen der Verplanung ihres Lebens entgegenwirken. Sie wollen ernst genommen werden, wenn sie ihre Ängste gegenüber Umweltzerstörung, dem Bau von Atomkraftwerken oder weltweiter Aufrüstung artikulieren.

Hausbesetzungen zum Beispiel sind eine Reaktion auf Unterlassungssünden in wesentlichen Politikbereichen. Das Bedürfnis nach einer eigenen Wohnung oder nach dem Leben in alternativen Wohnformen ist verständlich. Das Leben in zersiedelten Landschaften oder in betonierten Hochhausgebieten ist unattraktiv, weil es den emotionalen Bedürfnissen junger Menschen nach sozialen Kontakten und geselligen Umgangsformen nicht entgegenkommt.

Leerstehende Wohnungen in Städten müssen daher erfaßt und auch Jugendlichen zur Nutzung und Instandsetzung angeboten werden. Hier können sie ihre sozialen und praktischen Fähigkeiten beweisen. Durch solche Beteiligungsmöglichkeiten können sich Gemeinschaftserlebnis, Anerkennung und Identifikation verbinden - soziale Faktoren, die für die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft Voraussetzung sind. Mir scheint dies auch der beste Weg zu sein, wie Besetzungen und Gewaltanwendungen vermieden werden können.

Wir wissen, daß der Versuch zentraler Steuerung von Hausbesetzungen in der Regel gescheitert ist. Daher müssen wir mit den Jugendlichen, die durch Hausbesetzungen ihre Betroffenheit artikulieren und die sich durch Hausbesetzungen eine Verbesserung ihrer Wohnmöglichkeiten oder ihrer Freizeitmöglichkeiten versprechen, in einen vorurteilsfreien Dialog treten. Dieser Dialog darf nicht hierarchisch geprägt sein. Er muß mit dem Ziel geführt werden, auch die Ursachen des Protestes und dessen gesellschaftliche Bedingungen zu verstehen und Wege zur Veränderung einzuleiten. Der Dialog muß Folgen haben: Einerseits dürfen Hausbesetzer und jugendliche Demonstranten nicht in die Mühlen der Justiz abgedrängt werden, andererseits sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die gesellschaftlichen Bedingungen für die Zukunftschancen der jungen Generation nachhaltig verbessert werden.

(-/1.10.1981/ks/hgs)

+ + +



Zehn Forderungen zur kinderfreundlichen Grundschule

Von Professor Dr. Jens-Rainer Ahrens MdL und Rolf Wernstedt MdL
Mitglieder der niedersächsischen Landtagsfraktion

Die SPD-Landtagsfraktion hält es für ihre Aufgabe, in der Bildungspolitik die Phase der pädagogischen Mutlosigkeit und der autoritären Verhärtungen zu beenden. Diese Zwischenbilanz ziehen wir nach der einjährigen, von der SPD mit Lehrern, Eltern und Wissenschaftlern geführten Diskussion um die Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit in den Grundschulen Niedersachsens. Bei einer landesweiten Grundschultagung in Hannover am 11. September wurde der Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion, die Grundschulen Niedersachsens allmählich in volle Halbtagschulen zu verwandeln, in der mehr Zeit zum Lernen und Spielen ist, als notwendig angesehen und voll unterstützt. Die anwesenden Lehrer, Eltern, Schulräte und Wissenschaftler machten sich besonders für folgende Forderungen stark:

1. Die zurückgehenden Schülerzahlen müssen auch in den städtischen Bereichen zu kleineren Grundschulklassen führen. Gerade hier ist die pädagogische Belastung durch ausländische Schüler sowie verhaltens- und konzentrationschwache Kinder besonders groß.
2. Grundschullehrerinnen und -lehrer dürfen nicht versetzt werden, wenn die Schülerzahlen sinken. Bei mehr als 20 Schülern in der Klasse müssen zusätzliche Lehrerstunden (für Teilgruppenarbeit) verfügbar sein.
3. Der Stundenplan eines Vormittags und später auch einer Woche sollte von den Bedürfnissen der Kinder her organisiert werden. Dabei sollen verschiedene Formen des Lernens mit den Kindern gemeinsam besprochen und verabredet werden. Dieser Weg erzieht zur Selbständigkeit und Verbindlichkeit.
4. Die Lehrerausbildung an Hochschulen und zentralen Lehrerfortbildungstagungen ist für diese Anforderungen ungeeignet. Da in den nächsten Jahren keine hohe Zahl zusätzlicher Lehrer eingestellt werden kann, ist eine regionale und schulinterne Lehrerfortbildung vorrangig. Eine kinderfreundliche Grundschule setzt lernbereite und zur Kritik und Selbstkritik befähigte Lehrer voraus.
5. Die Lehrer einer vollen Halbtagschule bleiben gebunden an weit gefaßte Rahmenrichtlinien. Die tägliche Beschäftigung mit Deutsch und Mathematik, musischen und freien Tätigkeiten geht von der Vorstellung aus, daß der sichere Erwerb von Grundfertigkeiten zu größerer innerer Freiheit und Selbständigkeit der Kinder führt. Diese Zielsetzung verbietet geistloses Auswendiglernen und Formen der Paukschule. Rücksicht auf und Förderung schwacher Schüler gehört zum Programm einer solchen Schule.
6. Die räumlichen Verhältnisse an den Grundschulen können mit Hilfe der Eltern und Schulträger ohne hohen finanziellen Aufwand verbessert werden. Schulräume sollten



gemütlicher ausgestaltet sein. Spiel-, Lese-, Rechen-, Bastel- und Schreibgelegenheiten lassen sich einrichten. Von den Kindern mitgestaltete Räume erhöhen im Übrigen den Sinn für die Achtung vor dem Material.

7. Für Kinder aus sozial besonders schwierigen Familienverhältnissen gibt es keine Patentlösung. Zusammenarbeit mit vorschulischen und außerschulischen Einrichtungen scheint unabdingbar. Die diffuse und verwirrende Mitezziehung durch Gleichaltrige und Medien (Fernsehen, Radio, Comics, Schundhefte) bedarf der innerschulischen Aufarbeitung.
8. Politiker und Verwaltungen müssen den Schulen die Freiräume absichern für die allmähliche Umwandlung der Grundschulen in volle Halbtagschulen. Die Einrichtung von in jeder Region leicht erreichbaren Modellschulen ist der richtige Weg. Auch Lehrer und Eltern lernen weniger durch Bücher und Erlasse als durch Gespräche und reale Vorbilder.
9. Die Mitarbeit der Eltern ist zu stärken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nicht nur aufstiegsbewußte Eltern der Mittelschicht das "Sagen" haben. Die kinderfreundliche Schule geht von der Vorstellung aus, daß nicht nur die Lehrer die Lehrenden sind, sondern jeder von jedem lernen kann und will. Die vielfach verbreitete Angst der Eltern vor der Schule muß abgebaut werden.
10. Die kinderfreundliche Grundschule erfordert die Reform der Orientierungsstufe und Humanisierung der weiterführenden Schulen. In der Grundschule kann dann nicht gut gelernt und produktiv gespielt werden, wenn die Eltern bereits im zweiten Schuljahr nach dem Abitur für die Kinder spielen.

Die Teilnehmer der Arbeitstagung sahen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Verbesserung und Humanisierung der Grundschule die Unterstützung dieser Ziele durch die öffentliche Meinung und die Gesellschaft. Mit Entschiedenheit wandten sie sich gegen die von oben verordnete Disziplinierung der Schulen, wie sie gegenwärtig von Ministerpräsident Albrecht und konservativen Kreisen betrieben wird.

Die Einzelergebnisse der Tagung werden von uns zusammengefügt und auf regionalisierten Konferenzen im Lande weiter diskutiert werden. Unser Ziel ist, Eltern und Lehrer von dieser Form und Konzeption der Grundschule zu begeistern. Modellschulen sollen dann neue Formen erproben und mit ihrem Beispiel überzeugen. (-/1.10.1981/ks/hgs)

+ + +

